



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_68 JAHRGANG 54

27. Oktober 2025

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 27.10.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs
§ 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
§ 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes literatur- und sprachwissenschaftliches Wissen unter anderem zu sprachlichen Strukturen, Mündlichkeit und Schriftlichkeit erworben und können dieses Fachwissen ausbauen. Im Bereich der Literatur- und Sprachdidaktik kennen die Absolvent*innen wichtige fachdidaktische und medienpädagogische Positionen, Forschungsmethoden und -befunde. Sie haben sich mit zentralen Fragen eines diversitätssensiblen und inklusiven Deutschunterrichts auseinandergesetzt und kennen Möglichkeiten, sprachliche und literarische Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Gruppen auf der Basis von Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung förderlich zu gestalten. Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus sprach- und literaturdidaktischer Perspektive zu rezipieren und Potenziale und Gefahren der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können ihr Wissen für die Weiterentwicklung unterrichtlicher Konzepte und zur individuellen sprachlichen und literarischen Förderung im Unterricht nutzen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und

Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

G-GER1	Basismodul Literaturwissenschaft	6 LP
G-GER2	Basismodul Sprachwissenschaft	6 LP
G-GER3	Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	8 LP
G-GER4	Deutsche Literatur und ihre Didaktik für die Grundschule	9 LP
G-GER5	Deutsche Sprache und ihre Didaktik für die Grundschule	9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft. Sie findet ab dem Wintersemester 2025/2026 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.09.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 27.10.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	2
Basismodul Literaturwissenschaft	3
Basismodul Sprachwissenschaft	3
Deutsche Literatur und ihre Didaktik für die Grundschule	4
Deutsche Sprache und ihre Didaktik für die Grundschule	4
Thesis	5

G_GER3	Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden kennen aktuelle didaktische Konzepte und deren theoretische und empirische Grundlagen. Sie kennen Formen des sprachlichen, literarischen und medialen Lernens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen einzusetzen und zu reflektieren. Sie haben Einsichten in sprachliche Strukturen (vor allem des Laut- und Schriftsystems), verfügen über Kompetenzen der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-/Lern-Prozessen des Bereichs "Sprache", insbesondere des Schriftspracherwerbs, seiner Vorläuferfähigkeiten und Grundlagen, der Diagnose seines Verlaufs und seiner adaptiven Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-/Lern-Prozessen des Bereichs "Literatur", insbesondere von förderdiagnostischen Ansätzen im Bereich der Lesedidaktik sowie des literarischen Lernens mit geeigneten Methoden der Textverarbeitung und -interpretation unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Lernbereich Sprachliche Grundbildung umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 48168	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	2	6
Modulabschlussprüfung ID: 65116	Elektronische Prüfung	120 Minuten	2	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

G_GER1	Basismodul Literaturwissenschaft	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft sowie Grundkenntnisse im Bereich der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens. Der Abschluss des Moduls weist Leistungen gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Lernbereich Sprachliche Grundbildung nach: Die Studierenden beherrschen den Umgang mit digitalen Hilfsmitteln der germanistischen Literaturwissenschaft (Wörterbücher, Lexika, Textkorpora, Datenbanken zur Literaturrecherche) und den medienpezifischen Umgang mit digitaler Literatur. Außerdem sind sie mit literaturwissenschaftlich relevanten Methoden der Digital Humanities (Editorik, Distant Reading) vertraut.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48114	Elektronische Prüfung	60 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

G_GER2	Basismodul Sprachwissenschaft	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache. Sie kennen die grundlegenden Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, wenden diese in der selbständigen Analyse sprachlicher Phänomene sicher an und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Kontaktsprachen herstellen. Der Abschluss des Moduls weist Leistungen gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Lernbereich Sprachliche Grundbildung nach: Die Studierenden beherrschen den Umgang mit den einschlägigen digitalen Wissenschaftsressourcen in der germanistischen Sprachwissenschaft (Wörterbücher und Lexika, Korpora und weitere digitale Hilfsmittel) und sind in der Lage, diese problembezogen und lösungsorientiert einzusetzen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 48179	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	4
Modulabschlussprüfung ID: 65118	Elektronische Prüfung	90 Minuten	2	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

G_GER4	Deutsche Literatur und ihre Didaktik für die Grundschule	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher medialer Realisierungsformen. Sie können literatur- und vermittlungsbezogene Perspektiven vernetzen. Bezogen auf exemplarische Bereiche des Lese- und Literaturunterrichts können sie Lehr- und Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen analysieren, reflektieren und planen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 10 - 15 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 48150	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

G_GER5	Deutsche Sprache und ihre Didaktik für die Grundschule	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse über die deutsche Sprache sowie mündliche und schriftliche Kommunikation, die sie in die Beurteilung und Förderung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten von Schüler*innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Förderbedarfen einbringen können. Bezogen auf exemplarische Bereiche des Sprachunterrichts können sie Lehr- und Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen analysieren, reflektieren und planen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 10 - 15 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 48155	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10		Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 25 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 68572	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung